

Anlage 1 Leistungsentgelte berechnet auf den durchschnittlichen Kalendermonat

Grundlage für die gesetzliche Ermittlung der ab dem 01.09.2022 zu zahlenden monatlichen Pflegesätze und Entgelte ist der durchschnittliche Kalendermonat mit **30,42 Tagen**. Daraus ergeben sich die folgenden durchschnittlichen monatlichen Leistungsentgelte

Heimentgelt ab 01.09.2022	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegesatz/Tag	43,87 €	56,24 €	72,41 €	89,28 €	96,84 €
Unterkunft/Verpflegung/Tag		23,50 €	23,50 €	23,50 €	23,50 €
- davon Unterkunft		18,30 €	18,30 €	18,30 €	18,30 €
- davon Verpflegung		5,20 €	5,20 €	5,20 €	5,20 €
Reduzierung bei ausschließlich Sonnennahrung/Tag		-4,60 €	-4,60 €	-4,60 €	-4,60 €
Investitionskosten/Tag		9,57 €	9,57 €	9,57 €	9,57 €
Ausbildungsumlage VO/Tag befristet bis 28.02.2023		0,56 €	0,56 €	0,56 €	0,56 €
Ausbildungsumlage PF/Tag		2,94 €	2,94 €	2,94 €	2,94 €
Gesamtentgelt pro Tag		92,81 €	108,98 €	125,85 €	133,41 €
Gesamtentgelt pro Monat		2.823,28 €	3.315,17 €	3.828,36 €	4.058,33 €
Anteil Pflegekasse/Monat	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Ihr Gesamteigenanteil/Tag durchschnittlich		67,50 €	67,50 €	67,50 €	67,50 €
Ihr Gesamteigenanteil/ Monat durchschnittlich		2.053,29 €	2.053,29 €	2.053,29 €	2.053,29 €
einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) Tag		30,93 €	30,93 €	30,93 €	30,93 €
einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) Monat		940,80 €	940,80 €	940,80 €	940,80 €

* Den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil gibt es in den Pflegegraden 2 bis 5.
Für den Pflegegrad 1 hat der Gesetzgeber diesen nicht vorgesehen.

Unabhängig vom Pflegegrad sind für alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in der vollstationären Pflege einrichtungseinheitliche Eigenanteile zu ermitteln. Künftige Erhöhungen des Pflegegrades wirken sich nicht auf den zu entrichtenden pflegebezogenen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil aus.

* **Leistungszuschläge nach §43c SGB XI auf Grundlage des GVWG (pflegebedingte Aufwendungen; Ausbildungsumlagen)**

bis zu 12 Monaten erhalten Sie einen Zuschlag von 5 Prozent
bei mehr als 12 Monaten einen Zuschlag von 25 Prozent
bei mehr als 24 Monaten einen Zuschlag von 45 Prozent
bei mehr als 36 Monaten einen Zuschlag von 70 Prozent